

## **Anlage zur Sanierungssatzung Stadtumbau West**

### **Beschreibung der Geltungsbereiche**

#### **Nordstadt**

Der Geltungsbereich beginnt an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Briller Straße und verläuft weiter an der Briller Straße in nördlicher Richtung bis Einmündung Kirschbaumstraße. Von da parallel hinter der östlichen Bebauung der Briller Straße nach Norden folgend bis Haus-Nr. 184. Auf der Briller Straße verlaufend bis Autobahn A 46 und dieser in östlicher Richtung folgend bis Uellendahler Straße. Weiterer Verlauf Uellendahler Straße in südlicher Richtung bis Wilhelmstraße. Über Wilhelmstraße/Kreuzung Hochstraße/Klotzbahn folgend dem Verlauf der Bergstraße/Grünstraße/Luisenstraße/Friedrich-Ebert-Straße in westlicher Richtung bis Briller Straße.

#### **Unterbarmen**

Der Geltungsbereich beginnt auf der B7, etwa 200 m westlich der Einmündung der Straße Am Wunderbau, folgt dem Verlauf der Straße Am Wunderbau, weiter der Straße Hofkamp in nordöstlicher Richtung über Hardtufer bis zum Beginn der Hünefeldstraße abzweigend in nordwestlicher Richtung bis Nommensenweg. Diesen folgend in nordöstlicher Richtung über Gronastraße bis Loher Straße. Weiterer Verlauf Hohenstein/Adlerstraße bis Unterdörnen. Straße Unterdörnen Richtung Westen bis Kreuzung Oberdörnen/Wasserstraße. Entlang der Wasserstraße bis B7 in westlicher Richtung der B7 bis Einmündung Erichstraße. Entlang der Erichstraße bis zur DB-Linie. Weiterer Verlauf entlang der DB-Linie in westlicher Richtung bis Straße Fingscheid, entlang der Siegesstraße (südwestliche Richtung), Ritterstraße, Mauerstraße in südwestlicher Richtung bis Einmündung Bendahler Straße. Weiter in nördlicher Richtung über die Bendahler Straße bis zur B7, dieser folgend bis ca. 200 m westlich der Einmündung der Straße Am Wunderbau, in westlicher Richtung bis Straße Am Wunderbau

#### **Arrenberg**

Der Geltungsbereich beginnt am Steinbecker Kreisel und läuft entlang der Hoefstraße bis zur Kreuzung Hoefstraße/Südstraße, knickt ab in die Südstraße und darauf folgend in die Viehhofstraße. Der Geltungsbereich verläuft weiter ca. 100 m parallel zur Viehhofstraße. Der weitere Verlauf folgt der Viehhofstraße und der Neviandtstraße wiederum bis zum Beginn der Viehhofstraße und trifft dann auf den Schwarzen Weg. Der weitere Verlauf geht in westlicher Richtung über die Bahngleise und knickt in Höhe des Schwebebahnhofs Westende auf die Friedrich-Ebert-Straße ab. Weitere Verlauf in Richtung Westen geht über die Friedrich-Ebert-Straße bis Einmündung Stockmannsmühle. Der Straße Stockmannsmühle folgend bis zur Einmündung Pagenstecher Straße. Weiter über den Verbindungsweg zur Sauerbruchstraße bis zur Nützenberger Straße. Weiterer Verlauf in östlicher Richtung bis Einmündung Kyffhäuser Straße und dem Verlauf der Kyffhäuser Straße folgend bis zur Nützenberger Treppe und dann wieder auf die Nützenberger Straße. Weiterer Verlauf in östlicher Richtung wird wiederum durch die Nützenbergstraße begrenzt und endet an der Kreuzung Briller Straße / Nützenberger Straße. Weiterer Verlauf in südöstlicher Richtung umfasst den Robert-Daum-Platz und folgt der Tannenbergsstraße bis zum Kasinokreisel.

#### **Oberbarmen/Wichlinghausen**

Beginnend am Schwebebahnhof Werther Brücke folgend der Bachstraße / Westkotter Straße, Richtung Wichlinghausen Markt. Entlang der Oststraße / Am Diek bis Kreuzung Wittener Straße / Schwarzbach. Parallel der Schwarzbach im 100-Meter-Abstand östlich folgend nach Süden bis Sonnenstraße, abgknickt nach Osten bis Heinrich-Böll-Straße, abzweigend im 130-Meter-Abstand parallel zur Hilgershöhe bis Auf der Höhe, abknickend nach Südwesten bis DB-Tunneleingang. Abzweigend nach „Am Buchenloh“ in südlicher Richtung verlaufend bis Sportplatz, wieder abknickend nach Südosten über Höfen bis DB. Der Bahnlinie folgend nach Westen bis Raentaler Bergstraße über die Waldeckstraße / Widukindstraße. Folgend der Brandströmstraße nach Norden bis Schwebebahnhaltestelle Wupperfeld. Entlang der Wupper nach Westen bis Haltestelle Werther Brücke.

#### Hinweis für alle Geltungsbereiche:

Für die Begrenzung gilt jeweils die dem Satzungsgebiet zugewandte Straßenseite.